

Zürich, 8. März 1999

KR-Nr. 81/1999

ANFRAGE von Astrid Kugler-Biedermann (LdU, Zürich)

betreffend ungedeckte Kosten des Strassenverkehrs im Gesundheitswesen und für die verkehrspolizeiliche Verkehrsüberwachung und -regelung

Im Kanton Zürich wird wie in anderen Kantonen ein erheblicher Anteil der seit Jahrzehnten vom Strassenverkehr verursachten, ungedeckten Kosten aus allgemeinen Steuergeldern gedeckt. So ist es eine altbekannte Tatsache, dass im Gesundheitswesen grosse Kosten entstehen, die weder von den Verursachern der Unfälle, noch von den Versicherungen gedeckt sind. Diese Kosten gehen zulasten der Allgemeinheit.

Auch die verkehrspolizeiliche Regelung und -überwachung wird im Kanton Zürich heute gänzlich über die Steuern, also durch die Allgemeinheit bezahlt. Anders bei den öffentlichen Verkehrsmitteln: hier müssen die Transportunternehmen die Kosten für die Sicherheit, die Verkehrsleitung und -überwachung in ihre Rechnungen aufnehmen.

Ich frage den Regierungsrat an:

1. Wie hoch sind die dem Kanton Zürich und den Gemeinden erwachsenden Kosten im Gesundheitswesen aus Strassenverkehrsunfällen, die nicht durch die Verursacher und deren Versicherungen gedeckt sind? Wie hoch sind die Folgeschäden, die ebenfalls nicht gedeckt sind?
2. Wie hoch sind die dem Kanton Zürich und den Gemeinden entstehenden Kosten für die Verkehrsregelung und -überwachung des Strassenverkehrs durch die Polizei im Kanton Zürich (inklusive Nationalstrassen)?

Astrid Kugler-Biedermann